



NR. 299 | 30.08.2017

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang Leitung vokaler Ensembles (M. Mus.)

mit den Studienrichtungen

Chorleitung in Vollzeit (120 ECTS-Credits) sowie

Singen mit Kindern und Jugendlichen in Vollzeit

(120 ECTS-Credits) und in Teilzeit (60 ECTS-Credits)

der Folkwang Universität der Künste

vom 09.08.2017

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 25 Abs. 2 und 56 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz – KunstHG) vom 13. März 2008 (GV. NRW. S. 195), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2016 (GV. NRW. S. 310) hat der Fachbereich 2 der Folkwang Universität der Künste folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel und Form des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Hochschulgrad
- § 5 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums und Studienumfang
- § 6 Bestimmungen über Modul(teil)prüfungen
- § 7 Abschlussmodulprüfung
- § 8 Anerkennung außerhochschulischen Leistungen
- § 9 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anhang: Studienverlaufsplan vom 12.07.2017

§ 1**Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt die fachspezifischen Anforderungen an die Hochschulausbildung und das Prüfungsverfahren im Masterstudiengang Leitung vokaler Ensembles mit den Studienrichtungen „Singen mit Kindern und Jugendlichen“ und „Chorleitung“ in Ergänzung zur Rahmenprüfungsordnung für die Studiengänge der Folkwang Universität der Künste vom 10.11.2015 in der jeweils gültigen Fassung. Sie gilt in Verbindung mit dem Studienverlaufsplan für diesen Studiengang.

§ 2**Ziel und Form des Studiums**

(1) Die Masterprüfung bildet einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss. Mit dem Masterabschluss wird nachgewiesen, dass die Absolventinnen und Absolventen unter Berücksichtigung der Veränderungen und Anforderungen der Berufswelt vertiefte fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erworben haben, die zur selbstständigen künstlerischen und wissenschaftlichen Arbeit und zu verantwortlichem und problemlösendem Handeln befähigen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, dem Leitbild der Folkwang Universität der Künste entsprechend transdisziplinär zu arbeiten und einen impulsgebenden Beitrag für die kulturelle Entwicklung der Gesellschaft zu leisten.

Das Studium vermittelt insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten über die künstlerisch qualifizierte und pädagogisch fundierte Arbeit mit

- a) Kindern und Jugendlichen in Kindergarten und Schule sowie Kinder- und Jugendchören (Studienrichtung „Singen mit Kindern und Jugendlichen“),
- b) Erwachsenen in Vokalensembles, Kammerchören und Kantoreien vom elementaren bis zum semi-professionellen Bereich (Studienrichtung „Chorleitung“).

(2) Der Studiengang ist studierbar:

- in beiden Studienrichtungen in Vollzeit (120 ECTS-Credits)
- in der Studienrichtung „Singen mit Kindern und Jugendlichen“ auch in Teilzeit (60 ECTS-Credits).

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

(1) Die Aufnahme des Masterstudienganges „Leitung vokaler Ensembles“ kann nur zum Wintersemester erfolgen.

(2) Zugangsvoraussetzungen sind ein erster berufsqualifizierender Abschluss, auf dem das Masterstudium aufbaut, und eine künstlerische Eignung.

(3) Die Aufnahme des Studiums in der Studienrichtung „Singen mit Kindern und Jugendlichen“ in Teilzeit nach dieser Ordnung ist nur möglich, wenn der vorausgesetzte erste berufsqualifizierende Abschluss unter Erwerb von mindestens 240 ECTS-Credits erlangt wurde. Die Bewerberinnen und Bewerber für die Studienrichtung „Singen mit Kindern und Jugendlichen“ in Teilzeit sollen auch den Nachweis einer bestehenden kontinuierlichen Arbeit mit Kindern und/oder Jugendlichen erbringen.

(4) Inhalt, Bewertung und Notengewichtung der Eignungsprüfung für die Studienrichtung „Singen mit Kindern und Jugendlichen“ (Vollzeit und Teilzeit)

a. Die künstlerische Eignung ist nachzuweisen durch eine praktische Prüfung in den Fächern:

- ENSEMBLELEITUNG – Einstudierung eines selbst gewählten, vorbereiteten Werkes mit Hinführung zu einer Liederarbeitung (Kanon, 1- oder 2stg. Satz) mit Studierenden oder einer Kinderchorgruppe (höchstens 15 Minuten, ausreichende Kopien für den Chor sind mitzubringen), Dirigat eines unvorbereiteten Werkes.

- GESANG – Vortrag von drei Stücken aus unterschiedlichen Epochen, davon eines unbegleitet. Vom-Blatt-Singen einer anspruchsvollen Chorstimme (höchstens 15 Min.)

- TASTENINSTRUMENT – Improvisation zu zwei stilistisch unterschiedlichen Liedern nach Vorgabe der Kommission (einschließlich Intonation/Intro, Begleitung, ggf. Transposition und Modulation), Vortrag einer vorbereiteten drei- bis vierstimmigen Chorpartitur mittleren Schwierigkeitsgrades, vorbereitetes Klavierauszugspiel mit gleichzeitigem Singen der Singstimme und Vortrag einer von der Kommission vorgelegten leichten Chorpartitur mit einstündiger Vorbereitungszeit.

- Bei Bedarf kann zusätzlich ein Kolloquium abgehalten werden. Dieses wird nicht benotet.

b. Bei der Feststellung der künstlerischen Eignung werden für die einzelnen Prüfungsfächer folgende Bewertungskriterien zugrunde gelegt:

- ENSEMBLELEITUNG: Beherrschung der ensemblespezifischen Dirigiertechnik und der dirigentischen Ausdrucksmöglichkeiten; Beherrschung der ensemblespezifischen chorischen Stimmbildung (einschl. der Fähigkeit zum strukturellen und intonatorischen Hören) und des methodisch einwandfreien Aufbaus einer Probenarbeit mit Kindern; rasches Reaktionsvermögen im Einordnen von bzw. im Umgang mit unbekannter Literatur; grundlegende Kenntnis der Methoden der Kinderchorarbeit und ihrer Vermittlung.

- GESANG: Gesangliche Veranlagung und Ausdrucksfähigkeit; körperliche, stimmliche und sprachliche Eignung; Fähigkeit zum Vom-Blatt-Singen.

- TASTENINSTRUMENT: adäquate musikalische Ausdrucksfähigkeit; stilistisches Differenzierungsvermögen; Fähigkeit zur freien und liedgebundenen instrumentalen Begleitung und Improvisation; künstlerisch überzeugende Darstellung eines Klavierauszuges mit gleichzeitigem Singen und einer leichten Chorpartitur.

c. Die Leistungsnoten der einzelnen Prüfungsfächer werden nach folgendem Schlüssel gewichtet:

Ensembleleitung: 3-fach,

Gesang: 2-fach,

Tasteninstrument: 2-fach.

Das arithmetische Mittel der gewichteten Leistungsnoten der Prüfungsfächer ergibt die Gesamtnote der Eignungsprüfung.

(5) Inhalt, Bewertung und Notengewichtung der Eignungsprüfung für die Studienrichtung „Chorleitung“ (Vollzeit)

a. Die künstlerische Eignung ist nachzuweisen durch eine praktische Prüfung in den Fächern:

- ENSEMBLELEITUNG – Einstudierung eines selbst gewählten, vorbereiteten Werkes unter Einbeziehung von Aspekten der ensemblespezifischen chorischen Stimmbildung (höchstens 15 Minuten, ausreichende Kopien für den Chor sind mitzubringen), Dirigat eines unvorbereiteten Werkes.
- GESANG – Vortrag von drei Stücken aus unterschiedlichen Epochen, davon eines unbegleitet. Vom-Blatt-Singen einer anspruchsvollen Chorstimme (höchstens 15 Min.)
- TASTENINSTRUMENT – Vortrag von drei Klavierwerken mittleren Schwierigkeitsgrades (darunter ein Werk von J. S. Bach), einer vorbereiteten vier- bis fünfstimmigen Chorpartitur mittleren Schwierigkeitsgrades, eines vorbereiteten Klavierauszuges mit gleichzeitigem Singen einer Chorstimme, einer von der Kommission vorgelegten leichten Chorpartitur (mit einstündiger Vorbereitungszeit), sowie eine leichte Partiturspielaufgabe prima vista.
- Bei Bedarf kann zusätzlich ein Kolloquium abgehalten werden. Dieses wird nicht benotet.

b. Bei der Feststellung der künstlerischen Eignung werden für die einzelnen Prüfungsfächer folgende Bewertungskriterien zugrunde gelegt:

- ENSEMBLELEITUNG: Beherrschung der ensemblespezifischen Dirigiertechnik und der dirigentischen Ausdrucksmöglichkeiten; Beherrschung der ensemblespezifischen chorischen Stimmbildung (einschl. der Fähigkeit zum strukturellen und intonatorischen Hören) und des methodisch einwandfreien Aufbaus einer Probenarbeit; rasches Reaktionsvermögen im Einordnen von bzw. im Umgang mit unbekannter Literatur.
- GESANG: Gesangliche Veranlagung und Ausdrucksfähigkeit; körperliche, stimmliche und sprachliche Eignung; Fähigkeit zum Vom-Blatt-Singen.
- TASTENINSTRUMENT: Gehobener instrumentaltechnischer Leistungsstand und adäquate musikalische Ausdrucksfähigkeit; stilistisches Differenzierungsvermögen; künstlerisch überzeugende Darstellung eines Klavierauszuges mit gleichzeitigem Singen und einer mittelschweren Chorpartitur. Fähigkeit zum prima vista Spiel (Klavierauszug- und Partiturspiel).

c. Die Leistungsnoten der einzelnen Prüfungsfächer werden nach folgendem Schlüssel gewichtet:

Ensembleleitung 3-fach,

Gesang 2-fach,

Tasteninstrument 2-fach.

Das arithmetische Mittel der gewichteten Leistungsnoten der Prüfungsfächer ergibt die Gesamtnote der Eignungsprüfung.

(6) Näheres über Zugangsvoraussetzungen und Eignungsprüfungsverfahren regelt die Rahmenordnung zur Feststellung der künstlerischen oder studiengangspezifischen Eignung und der besonderen künstlerischen Begabung der Folkwang Universität der Künste vom 06.04.2016 (NR. 249, Amtliche Mitteilungen) in der jeweils gültigen Fassung.

Für nicht deutschsprachige Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist der Nachweis von Deutschkenntnissen entsprechend der Prüfungsordnung zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse für Studienbewerberinnen und Studienbewerber sowie Studierende aus nicht deutschsprachigen Ländern an der Folkwang Universität der Künste vom 23.04.2013 (NR. 163, Amtliche Mitteilungen) in der jeweils gültigen Fassung erforderlich.

§ 4

Hochschulgrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die Folkwang Universität der Künste den akademischen Grad „Master of Music“, abgekürzt „M. Mus.“.

§ 5

Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums und Studienumfang

(1) Die Regelstudienzeit im Masterstudiengang „Leitung vokaler Ensembles“ beträgt 4 Semester (Vollzeit und Teilzeit).

(2) Die Verteilung der ECTS-Credits regelt der Studienverlaufsplan.

(3) Pro Semester sollen beim Studium in Vollzeit 30 ECTS-Credits, in Teilzeit 15 ECTS-Credits erworben werden. Studierende, die nach dem zweiten Fachsemester beim Studium in Vollzeit weniger als 40 ECTS-Credits, in Teilzeit weniger als 20 ECTS-Credits erworben haben, müssen an einer fachbezogenen Studienberatung teilnehmen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.

(4) Um eine Modul(teil)prüfung absolvieren zu können, darf in praktischen Ausbildungsveranstaltungen grundsätzlich eine Fehlzeit von 20% nicht überschritten werden.

§ 6

Bestimmungen über Modul(teil)prüfungen

(1) Die Bestimmungen über die Modul(teil)prüfungen richten sich nach der Rahmenprüfungsordnung für die Studiengänge der Folkwang Universität der Künste.

(2) Nicht bestandene Modul(teil)prüfungen können maximal zweimal wiederholt werden.

§ 7

Abschlussmodulprüfung

(1) Die Art der Prüfung im Abschlussmodul ist ein Masterprojekt. Durch das Masterprojekt wird nachgewiesen, dass die oder der Studierende die Ziele des Studiums erreicht hat.

(2) Die Abschlussmodulprüfung wird als Konzert mit zusätzlich anwählbarem Prüfungs- oder Vermittlungsschwerpunkt durchgeführt. Die Prüfung des Abschlussmoduls Masterprojekt besteht aus einem Konzert im Rahmen einer internen oder öffentlichen Aufführung (Teilmodul Konzert) und einem anschließenden nicht-öffentlichen Prüfungsteil (Teilmodul Präsentation). Für das abschließende Modul Masterprojekt ist ein Konzertprojekt zu konzipieren. Die (ggf. instrumental begleiteten) Chorwerke sind einzustudieren und im Rahmen einer internen oder öffentlichen Aufführung zu dirigieren. Der mediendokumentierte Teil des Masterprojekts ist in dreifacher Ausführung fristgerecht beim Prüfungsamt einzureichen.

(3) Die Anmeldung zur Abschlussmodulprüfung muss für das Sommersemester bis spätestens 15.01., für das Wintersemester bis spätestens 15.06. erfolgen.

(4) Für die Zulassung zum Abschlussmodul sind die Modulprüfungen des ersten Studienjahres ausgenommen des Moduls E nachzuweisen.

(5) Die Abmeldung vom Abschlussmodul „Masterprojekt“ ist einmalig bis einen Monat nach Zulassung zum Abschlussmodul ohne Angabe von Gründen möglich und ist schriftlich beim Prüfungsamt zu melden. Der Antrag zum Masterprojekt muss fristgerecht zum nächsten Semester mit einem neuen Thema erneut gestellt werden.

(6) Die Bearbeitungszeit für das Masterprojekt (einschließlich Aufführung und Präsentation bzw. Einreichung des mediendokumentierten Teils) beträgt 6 Monate. Das Thema des Masterprojekts muss so gestellt sein, dass die zur Bearbeitung vorgegebene Frist eingehalten werden kann. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit ausnahmsweise um 4 Wochen verlängern. Der Antrag muss spätestens eine Woche vor dem eigentlichen Abgabetermin (oder vor dem mitgeteilten Ende der Bearbeitungszeit) bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses eingegangen sein.

(7) Die Note des Moduls Masterprojekt ergibt sich zu 60 % aus der Bewertung der künstlerischen Leistung der Aufführung (Teilmodul Konzert) und zu 40 % aus der zusätzlichen Leistung (Teilmodul Präsentation).

(8) Die folgenden sechs Schwerpunkte sind durch die Studierenden der Studienrichtungen „Chorleitung“ und „Singen mit Kinder und Jugendlichen- Vollzeit“ wählbar. Für die Studierenden der Studienrichtung „Singen mit Kinder und Jugendlichen- Teilzeit“ sind nur die Schwerpunkte (b.) bis (f.) wählbar.

(a.) Konzeption und Durchführung eines Konzertprojektes mit Programmheftgestaltung
Erstellung einer Konzeption, eines Plakates und Programmheftes inklusive Einführungstext. Als Klangkörper wirkt ein hochschulinternes Ensemble (in der Regel bestehend aus Studierenden der Folkwang Universität der Künste) oder ein externes Ensemble (nach Absprache mit der Hauptfachlehrerin oder dem Hauptfachlehrer) mit.

Begleitet und geprüft wird das Projekt von der Hauptfachlehrerin oder dem Hauptfachlehrer und einer oder einem weiteren Lehrenden, die oder der den musikwissenschaftlichen Aspekt des Projektes betreut.

Aus dem abendfüllend konzipierten Konzertprogramm sollten Auszüge mit der Dauer von mindestens 20 Minuten aufgeführt werden.

oder

(b.) Konzeption und Durchführung eines Gesprächskonzertes
Konzeption, Erarbeitung und Durchführung eines Gesprächskonzertes mit dem Schwerpunkt einer musikwissenschaftlichen oder musikpädagogischen Vermittlung. Die Durchführung dieses Projektes ist verbunden mit einer selbständigen Einstudierung und der Leitung einer Aufführung im Rahmen einer öffentlichen Musizierstunde oder eines Konzertes.

Als Klangkörper wirkt ein hochschulinternes Ensemble (in der Regel bestehend aus Studierenden der Folkwang Universität der Künste) oder ein externes Ensemble (nach Absprache mit der Hauptfachlehrerin oder dem Hauptfachlehrer) mit.

Die Präsentationsform und Vermittlungsmethoden sollen zielgruppenorientiert gewählt werden. Zielgruppen können sein:

- ein traditionelles Konzertpublikum (musikwissenschaftlicher Schwerpunkt)
- Kinder, Schüler, Jugendliche (musikpädagogischer Schwerpunkt) - Sponsoren (als Sponsoring-/ Fundraising-Maßnahme)

Die musikalische Aufführungsdauer sollte 20 Minuten nicht unterschreiten.

Begleitet und geprüft wird das Projekt von der Hauptfachlehrerin oder dem Hauptfachlehrer und einer oder einem weiteren Lehrenden, die oder der den musikwissenschaftlichen bzw. musikpädagogischen Aspekt des Projektes betreut.

oder

(c.) Arrangement eines oder mehrerer Werke und deren Aufführung

Konzeption, Erarbeitung und Durchführung eines Konzertprojektes mit eigenständiger Projektkoordination. Ein oder mehrere Werke sind für Chor oder Chor mit Instrumenten zu arrangieren. Als Einstudierungshilfe für die Chorsängerinnen und Chorsänger ist eine Übungs- CD (für alle Chorstimmen) zu erstellen.

Als Klangkörper wirkt ein hochschulinternes Ensemble (in der Regel bestehend aus Studierenden der Folkwang Universität der Künste) oder ein externes Ensemble (nach Absprache mit der Hauptfachlehrerin oder dem Hauptfachlehrer) mit.

Das Konzertprogramm sollte eine Mindestdauer von 20 Minuten nicht unterschreiten, davon müssen mindestens 10 Minuten selbst arrangiert sein.

Begleitet und geprüft wird das Projekt von der Hauptfachlehrerin oder dem Hauptfachlehrer und einer oder einem weiteren Lehrenden, die oder der den tonsatztechnischen Aspekt des Projektes betreut.

oder

(d.) Konzeption und Durchführung eines szenischen Konzertprojektes

Konzeption, Erarbeitung und Durchführung eines szenischen Konzertprojektes mit eigenständiger Projektkoordination. Für ein oder mehrere Werke ist eine szenische Darstellung zu konzipieren. Alle aufführungstechnischen Elemente wie Kostüme, Requisiten, Ton- und Lichttechnik etc. gehören ebenfalls zum Verantwortungsbereich.

Die Durchführung dieses Projektes ist verbunden mit einer selbstständigen Einstudierung und der Leitung einer Aufführung im Rahmen einer öffentlichen Musizierstunde oder eines Konzertes.

Als Klangkörper wirkt ein hochschulinternes Ensemble (in der Regel bestehend aus Studierenden der Folkwang Universität der Künste) oder ein externes Ensemble (z.B. Kinderchor o.Ä. nach Absprache mit der Hauptfachlehrerin oder dem Hauptfachlehrer) mit.

Das Konzertprogramm sollte eine Mindestdauer von 20 Minuten nicht unterschreiten. Begleitet und geprüft wird das Projekt von der Hauptfachlehrerin oder dem Hauptfachlehrer und einer oder einem weiteren Lehrenden, die oder der den szenischen Aspekt des Projektes betreut.

oder

(e.) Konzeption und Durchführung und Audio-Mitschnitt eines Konzertes

Konzeption, Erarbeitung und Durchführung eines Konzertprojektes mit eigenständiger Projektkoordination. Von dem Konzert wird ein Audiomitschnitt angefertigt. Diese Daten werden von der Prü-

fungskandidatin oder dem Prüfungskandidaten nachbearbeitet und in Form einer Audio-CD (einschließlich Booklet, Trackliste, Vitae und Einführungstext) vorgelegt.

Als Klangkörper wirkt ein hochschulinternes Ensemble (in der Regel bestehend aus Studierenden der Folkwang Universität der Künste) oder ein externes Ensemble (nach Absprache mit der Hauptfachlehrerin oder dem Hauptfachlehrer) mit.

Das Konzertprogramm sollte eine Mindestdauer von 20 Minuten nicht unterschreiten. Begleitet und geprüft wird das Projekt von der Hauptfachlehrerin oder dem Hauptfachlehrer und einer oder einem weiteren Lehrenden, die oder der den tontechnischen Aspekt des Projektes betreut.

oder

(f.) Konzeption und Durchführung eines Konzertprojektes mit DVD-Dokumentation

Konzeption, Erarbeitung und Durchführung eines Konzertprojektes mit eigenständiger Projektkoordination. Das Konzert und/oder Teile des Projektes (Proben, Interviews etc.) werden filmisch dokumentiert. Eine DVD ist zu konzipieren und als ein Prüfungsbestandteil vorzulegen.

Als Klangkörper wirkt ein hochschulinternes Ensemble (in der Regel bestehend aus Studierenden der Folkwang Universität der Künste) oder ein externes Ensemble (nach Absprache mit der Hauptfachlehrerin oder dem Hauptfachlehrer) mit.

Das Konzertprogramm sollte eine Mindestdauer von 20 Minuten nicht unterschreiten. Begleitet und geprüft wird das Projekt von der Hauptfachlehrerin oder dem Hauptfachlehrer und einer oder einem weiteren Lehrenden, die oder der den videoschnitttechnischen Aspekt des Projektes betreut.

(9) Grundsätzlich ist bei der Wahl des Schwerpunktes zu klären und mit der Hauptfachlehrerin oder dem Hauptfachlehrer abzustimmen, ob die angestrebte Prüfungsform in dem jeweiligen Prüfungssemester realisierbar ist.

(10) Das Abschlussmodul darf bei einem erfolglosen Versuch nur einmal innerhalb eines Jahres wiederholt werden.

§ 8

Anerkennung von außerhochschulischen Leistungen

Außerhochschulische Leistungen können vom Prüfungsausschuss des Fachbereichs 2 anerkannt werden. Über die Gleichwertigkeit der Leistungen und die damit verbundene Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss und dokumentiert in Ansehung des Gleichheitssatzes die Kriterien für die Anerkennungsentscheidung.



§ 9

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Folkwang Universität der Künste veröffentlicht.

(2) Alle Studierenden, die vor dem Wintersemester 2017/18 das Studium im Masterstudiengang Leitung vokaler Ensembles begonnen haben, erhalten die Möglichkeit, ihr Studium nach der für sie geltenden Prüfungsordnung zu beenden. Eine Fortführung des Studiums nach der vorliegenden Ordnung ist auf schriftlichen Antrag an den Prüfungsausschuss vor Beginn des zweiten Studienjahres möglich.

(3) Letztmalig werden für die Studierenden im Masterstudiengang Leitung vokaler Ensembles Prüfungen nach der „Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Music Leitung vokaler Ensembles (M.Mus.) mit den Studienrichtungen Singen mit Kindern und Jugendlichen, Chorleitung und Kirchenmusik vokaler Schwerpunkt der Folkwang Universität der Künste“ vom 18.06.2014 im Sommersemester 2019 angeboten. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist werden Prüfungen nur noch nach dieser Prüfungsordnung abgelegt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs 2 der Folkwang Universität der Künste vom 12.07.2017.

Essen, den 09.08.2017
Der Rektor
Prof. Dr. Andreas Jacob

Studienverlauf_Leitung vokaler Ensembles
 Studienrichtung Chorleitung (M.Mus.)

1. Studienjahr (1. + 2. Semester)

	Modultyp / Veranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	Credits	Prüfungsart	Prüfungsform	Benotung
Chor- und Ensembleleitung (A1)	P	150	510	660	22			
a. Chordirigieren	E, GR	30	210	240	8	b	PP	nach ECTS
b. (Proben-)Methodik	E, GR	30	90	120	4	b	M	nach ECTS
c. Orchesterleitung	E, GR	30	90	120	4	u	LN	
d. Chormusik - Literaturkunde	S	30	90	120	4	u	R	
e. Alte Musik - Hist. Aufführungspraxis (1. Sem.)	S	15	15	30	1	u	LN	
f. Alte Musik oder Neue Musik (wahlweise 2. Sem.)	S	15	15	30	1	u	LN	
Chorpraxis (B1)	P	180	0	180	6			
a. Übungsensemble	GR	60	0	60	2	u	LN	
b. Chorsingen	GR	60	0	60	2	u	LN	
c. Hospitation	GR	60	0	60	2	u	LN	
Chorpraktische Ergänzungsfächer (C1)	P	98	262	360	12			
a. Partitur-/ Klavierauszug- und Generalbassspiel	E	23	97	120	4	b	PP	nach ECTS
b. Korrepetition / Liedbegleitung	E	15	105	120	4	u	LN	
c. Tonsatz / Analyse	GR	60	60	120	4	b	Mappe / Pf	nach ECTS
Stimme und Gehör (D1)	P	83	217	300	10			
a. Gesang	E	23	97	120	4	u	LN	
b. Gehörbildung	GR	30	90	120	4	u	LN	
c. Stimmphysiologie	S, GR	30	30	60	2	u	LN	
Präsentation und Management (E1)	P	75	225	300	10			
a. Funktionale Texte (1. Sem.)	S	30	90	120	4	u	LN	
b. Video- / DVD-Produktion (2. Sem.)	S	15	45	60	2	u	LN	
c. Kommunikation / Konfliktmanagement (1. Sem.)	S	15	45	60	2	u	LN	
d. Körperbewusstsein / Bühnenpräsenz (2. Sem.)	S	15	45	60	2	u	LN	
1. + 2. Semester gesamt		556	1244	1800	60			

Modultyp:

P = Pflicht
 WP = Wahlpflicht
 Z = Zusatzmodul
 B = Basismodul
 A = Aufbaumodul

Veranstaltungsart:

E = Einzelunterricht
 GR=Gruppenunterricht
 S = Seminar
 V = Vorlesung
 PR = Projekt
 Ü = Übung
 H = Hospitation

Prüfungsart:

b = benotet
 u = unbenotet

Prüfungsform:

K = Klausur
 LN = Leistungsnachweis
 R = Referat
 M = mündliche Prüfung
 PK = Präsentation mit Kolloquium
 PP = Praktische Prüfung
 P = Probe
 MA = Mappe
 Pf = Portfolio

2. Studienjahr (3. + 4. Semester)

		Modultyp/ Veranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	Credits	Prüfungsart	Prüfungsform	Benotung
Chor- und Ensembleleitung (A2)			90	390	480	16			
a. Chordirigieren	E, GR	30	210	240	8	b	PP	nach ECTS	
b. (Proben-)Methodik	E, GR	30	90	120	4	b	M	nach ECTS	
c. Orchesterleitung	E, GR	30	90	120	4	b	PP	nach ECTS	
Chorpraxis (B2)			180	0	180	6			
a. Übungsensemble	GR	60	0	60	2	u	LN		
b. Chorsingen	GR	60	0	60	2	u	LN		
c. Hospitation	GR	60	0	60	2	b	Mappe	nach ECTS	
Chorpraktische Ergänzungsfächer (C2)			98	262	360	12			
a. Partitur-/ Klavierauszug- und Generalbassspiel	E	23	97	120	4	b	PP	nach ECTS	
b. Korrepetition / Liedbegleitung	E	15	105	120	4	b	PP	nach ECTS	
c. Tonsatz / Analyse	GR	60	60	120	4	b	Mappe / Pf	nach ECTS	
Stimme und Gehör (D2)			83	217	300	10			
a. Gesang	E	23	97	120	4	b	PP	nach ECTS	
b. Gehörbildung	GR	30	90	120	4	b	Mappe / K	nach ECTS	
c. Hospitation Gesangsunterricht	GR	30	30	60	2	u	LN		
Präsentation und Management (E2)			45	135	180	6			
a. Projektentwicklung	S, GR	15	45	60	2	u	R		
b. Studiopraxis: Recording/Sequenzierung	S, GR	30	90	120	4	b	Präsentation	nach ECTS	
Masterprojekt			0	300	300	10			
Konzert		0	180	180	6	b	PP	dreifach nach ECTS	
Präsentation		0	120	120	4	b	PP / Pf	dreifach nach ECTS	
3. + 4. Semester gesamt			481	1319	1800	60			

Modultyp:

P = Pflicht
 WP = Wahlpflicht
 Z = Zusatzmodul
 B = Basismodul
 A = Aufbaumodul

Veranstaltungsart:

E = Einzelunterricht
 GR=Gruppenunterricht
 S = Seminar
 V = Vorlesung
 PR = Projekt
 Ü = Übung
 H = Hospitation

Prüfungsart:

b = benotet
 u = unbenotet

Prüfungsform:

K = Klausur
 LN = Leistungsnachweis
 R = Referat
 M = mündliche Prüfung
 PK = Präsentation mit
 Kolloquium
 PP = Praktische Prüfung
 P = Probe
 MA = Mappe
 Pf = Portfolio

Studienverlauf_Leitung vokaler Ensembles

Studienrichtung Singen mit Kindern und Jugendlichen (M.Mus.)- Vollzeit

1. Studienjahr (1. + 2. Semester)

	Modultyp / Veranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	Credits	Prüfungsart	Prüfungsform	Benotung
Kinderchorleitung (A1)	P/B	120	480	600	20			
a. Chorleitung	S, GR	30	210	240	8	b	PP	nach ECTS
b. Methodik	S, GR	30	90	120	4	b	M	nach ECTS
c. Instrumentale Ensembleleitung	S, GR	30	90	120	4	u	LN	
d. Literaturkunde	S, GR	30	90	120	4	u	R	
Chorpraxis (B1)	P/B	180	0	180	6			
a. Übungsensemble	S, GR	60	0	60	2	u	LN	
b. Chorsingen	S, GR	60	0	60	2	u	LN	
c. Lehrprobe / Hospitation	S, GR	60	0	60	2	u	LN	
Chorpraktische Ergänzungsfächer (C1)	P/B	67,5	292,5	360	12			
a. Partitur-/ Klavierauszugspiel	E	15	105	120	4	b	PP	nach ECTS
b. BIL	E	22,5	97,5	120	4	u	LN	
c. Liederschreiben / Arrangieren	S, GR	30	90	120	4	u	LN	
Stimme und Gehör (D1)	P/B	112,5	247,5	360	12			
a. Gesang	E	22,5	97,5	120	4	u	LN	
b. Gehörbildung	GR	30	90	120	4	u	LN	
c. Stimmphysiologie	S, GR	30	30	60	2	u	LN	
d. Rhythmus und Bewegung	S, GR	30	30	60	2	b	PP	nach ECTS
Präsentation und Management (E1)	P/B	75	225	300	10			
a. Funktionale Texte (1. Sem.)	S, GR	30	90	120	4	u	LN	
b. Kommunikation / Konfliktmanagement (1. Sem.)	S, GR	15	45	60	2	u	LN	
c. Körperbewusstsein / Bühnenpräsenz (2. Sem.)	S, GR	15	45	60	2	u	LN	
d. Videoschnitt (2. Sem.)	S, GR	15	45	60	2	u	LN	
1. + 2. Semester gesamt		555	1245	1800	60			

Modultyp:

P = Pflicht
 WP = Wahlpflicht
 Z = Zusatzmodul
 B = Basismodul
 A = Aufbaumodul

Veranstaltungsart:

E = Einzelunterricht
 GR=Gruppenunterricht
 S = Seminar
 V = Vorlesung
 PR = Projekt
 Ü = Übung
 H = Hospitation

Prüfungsart:

b = benotet
 u = unbenotet

Prüfungsform:

LN = Leistungsnachweis
 PP = Praktische Prüfung
 MA = Mappe
 K = Klausur
 M = mündliche Prüfung
 R = Referat
 Pf = Portfolio
 P = Probe



Studienverlauf_Leitung vokaler Ensembles

Studienrichtung Singen mit Kindern und Jugendlichen (M.Mus.)- Vollzeit

2. Studienjahr (3. + 4. Semester)

	Modultyp / Veranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	Credits	Prüfungsart	Prüfungsform	Benotung
Kinderchorleitung (A2)	P/B	120	360	480	16			
a. Chorleitung	GR	60	180	240	8	b	PP	nach ECTS
b. Solmisation	GR	30	90	120	4	b	PP / M	nach ECTS
c. Instrumentale Ensembleleitung	GR	30	90	120	4	b	PP	nach ECTS
Chorpraxis (B2)	P/B	240	0	240	8			
a. Übungsensemble	S, GR	60	0	60	2	u	LN	
b. Chorsingen	S, GR	60	0	60	2	u	LN	
c. Lehrprobe / Hospitation	S, GR	120	0	120	4	b	Portfolio	nach ECTS
Chorpraktische Ergänzungsfächer (C2)	P/B	67,5	262,5	330	11			
a. Partitur-/Klavierszugspiel	E	15	105	120	4	b	PP	nach ECTS
b. BIL	E	22,5	97,5	120	4	b	PP	nach ECTS
c. Liederschreiben / Arrangieren	S, GR	30	60	90	3	b	PP / Mappe	nach ECTS
Stimme und Gehör (D2)	P/B	82,5	217,5	300	10			
a. Gesang	E	22,5	97,5	120	4	b	PP	nach ECTS
b. Gehörbildung	GR	30	90	120	4	b	K / Mappe / M	nach ECTS
c. Hospitation Gesangsunterricht (3. Sem.)	S, GR	30	30	60	2	u	LN	
Präsentation und Management (E2)	P/B	45	105	150	5			
a. Projektentwicklung	S, GR	15	45	60	2	u	LN	
b. Studiopraxis: Recording / Sequenzing (3.Sem.)	S, GR	30	60	90	3	b	PP / Präsentation	nach ECTS
Masterprojekt	P	0	300	300	10			
Konzert	PR	0	180	180	6	b	PP	dreifach nach ECTS
Präsentation	PR	0	120	120	4	b	PP/Pf	dreifach nach ECTS
3. + 4. Semester gesamt		555	1245	1800	60			

Modultyp:

P = Pflicht
 WP = Wahlpflicht
 Z = Zusatzmodul
 B = Basismodul
 A = Aufbaumodul

Veranstaltungsart:

E = Einzelunterricht
 GR=Gruppenunterricht
 S = Seminar
 V = Vorlesung
 PR = Projekt
 Ü = Übung
 H = Hospitation

Prüfungsart:

b = benotet
 u = unbenotet

Prüfungsform:

LN = Leistungsnachweis
 PP = Praktische Prüfung
 MA = Mappe
 K = Klausur
 M = mündliche Prüfung
 R = Referat
 Pf = Portfolio
 P = Probe

Studienverlauf_Leitung vokaler Ensembles
 Studienrichtung Singen mit Kindern und Jugendlichen (M.Mus.)- Teilzeit

1. Studienjahr (1. + 2. Semester)

	Modultyp / Veranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	Credit Points	Prüfungsart	Prüfungsform	Gewichtung
Kinderchorleitung (A1)	P	90	390	480	16			
a. Chorleitung	S, GR	30	210	240	8	b	PP	nach ECTS
b. Methodik	S, GR	30	90	120	4	b	M	nach ECTS
c. Literaturkunde	S, GR	30	90	120	4	u	R	
Künstlerische Praxis (B1) Wahlpflicht für 1 Teilmodul	WP	30	90	120	4			
a. BIL	E	30	90	120	4	u	LN	
b. Gesang	E	30	90	120	4	u	LN	
Chorpraktische Ergänzungsfächer (C1)	P	90	60	150	5			
a. Chorsingen*	S, GR	60	0	60	2	u	LN	
b. Liederschreiben / Arrangieren	S, GR	30	60	90	3	u	LN	
Präsentation (D1) Wahlpflicht für 4 CP	WP	30	90	120	4			
a. Körperbewusstsein / Bühnenpräsenz	S, GR	15	45	60	2	u	LN	
b. Rhythmus und Bewegung	S, GR	30	30	60	2	b	PP	nach ECTS
c. Projektentwicklung	S, GR	15	45	60	2	u	LN	
d. Video- / DVD-Produktion	S, GR	15	45	60	2	u	LN	
e. Kommunikation / Konfliktmanagement	S, GR	15	45	60	2	u	LN	
1. + 2. Semester gesamt		240	630	870	29			

* Auf Antrag kann die Belegung in einem auswärtigen Ensemble wahrgenommen werden

Modultyp:

P = Pflicht
 WP = Wahlpflicht

Veranstaltungsart

E = Einzelunterricht
 GR = Gruppenunterricht
 S = Seminar
 V = Vorlesung
 PR = Projekt
 Ü = Übung
 H = Hospitation

Prüfungsart:

b = benotet
 u = unbenotet

Prüfungsform:

H = Hausarbeit
 K = Klausur
 LN = Leistungsnachweis
 R = Referat
 M = mündliche Prüfung
 MA = Mappe
 PF = Portfolio
 PP = Praktische Prüfung
 P = Probe

Studienverlauf_Leitung vokaler Ensembles
 Studienrichtung Singen mit Kindern und Jugendlichen (M.Mus.)- Teilzeit
 2. Studienjahr (3. + 4. Semester)

	Modultyp / Veranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	Credit Points	Prüfungsart	Prüfungsform	Gewichtung
Kinderchorleitung (A2)	P	900	270	360	12			
a. Chorleitung	S, GR	60	180	240	8	b	PP	nach ECTS
b. Solmisation	S, GR	30	90	120	4	b	PP/M	nach ECTS
Künstlerische Praxis (B2) Wahlpflicht für 1 Teilmodul	WP	30	90	120	4			
a. BIL	E	30	90	120	4	b	PP	nach ECTS
b. Gesang	E	30	90	120	4	b	PP	nach ECTS
Chorpraktische Ergänzungsfächer (C2)	P	90	60	150	5			
a. Chorsingen*	S, GR	60	0	60	2	b	PF	nach ECTS
b. Liederschreiben / Arrangieren	S, GR	30	60	90	3	b	PP/MA	nach ECTS
Präsentation (D2)								
Masterprojekt (E)	P	0	300	300	10			
a. Konzert		0	180	180	6	b	PP	nach ECTS
b. Präsentation		0	120	120	4	b	H	nach ECTS
3. + 4. Semester gesamt		210	720	930	31			

* Auf Antrag kann die Belegung in einem auswärtigen Ensemble wahrgenommen werden

Modultyp:

P = Pflicht
 WP = Wahlpflicht

Veranstaltungsart

E = Einzelunterricht
 GR = Gruppenunterricht
 S = Seminar
 V = Vorlesung
 PR = Projekt
 Ü = Übung
 H = Hospitation

Prüfungsart:

b = benotet
 u = unbenotet

Prüfungsform:

H = Hausarbeit
 K = Klausur
 LN = Leistungsnachweis
 R = Referat
 M = mündliche Prüfung
 PK = Präsentation mit Kolloquium
 PF = Portfolio
 PP = Praktische Prüfung
 P = Probe